

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 1998

vom 15. Juni 1999

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Reglements des Fonds für die Eisenbahn-
grossprojekte vom 9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 1999²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 1998 wie folgt genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 593 028 665 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 232 558 347 Franken, die durch Vorschüsse gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet kumulierte Vorschüsse in der Höhe von 232 558 347 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 1. Juni 1999

Der Präsident: Rhinow
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 15. Juni 1999

Die Präsidentin: Heberlein
Der Protokollführer: Anliker

10427

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.